



Beitragsordnung

Aktueller Stand vom 06. Februar 2017

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02. Februar 2015 wird diese Beitragsordnung gültig:

1. Einzelmitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für die Einzelmitgliedschaft beträgt 30,- €

2. Familienmitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für die Familienmitgliedschaft beträgt 50,- €

Die Familienmitgliedschaft beinhaltet zwei Stimmen auf der Mitgliederversammlung. In einer Familienmitgliedschaft sind maximal zwei Erwachsene und minderjährige Kinder enthalten.

3. Ermäßigte Mitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für die ermäßigte Einzelmitgliedschaft beträgt 20,- €

Der Jahresbeitrag für die ermäßigte Familienmitgliedschaft beträgt 30,- €

Der Grund für eine Ermäßigung muss nachgewiesen werden. Anerkannt werden Schüler- und Studienbescheinigungen, Behindertenausweise, Erwerbslosennachweise.

4. Ehrenmitgliedschaft

Beitragsfrei nach Beschluss durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung

Der Mitgliedsbeitrag wird zum **15. März eines jeden Jahres** über das SEPA-Einzugsverfahren von den Mitgliedern eingezogen.

Sollte kein SEPA-Lastschriftmandat von Mitgliedern vorliegen, wird zum gleichen Zeitpunkt eine Rechnung verschickt mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungseingang. In diesem Fall wird ein Aufschlag von 3,- € erhoben.

Das Nichtzahlen des Mitgliedsbeitrages kann nach erfolgter schriftlicher Zahlungserinnerung und einfacher Mahnung den Vereinsausschluss zur Folge haben.